

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2019
des Vorstands und des Aufsichtsrats der Salzgitter AG
gemäß § 161 Aktiengesetz zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“

Vorstand und Aufsichtsrat der Salzgitter AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Bei der Salzgitter AG wurde 2019 und wird derzeit sämtlichen, vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekanntgemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance-Kodex“ entsprochen.

Salzgitter, 5. Dezember 2019

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand